

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. Dezember 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verhäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 148

Bestellungen auf den „Korrespondent“ müssen monatlich oder vierteljährlich so zeitig bewerkstelligt werden, daß eine Verzögerung in der Auslieferung durch die Post unmöglich wird.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

- Artikelt: Unfallverhütung.
- Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich.
- Korrespondenzen: Darmstadt.
- Zuschau: Ausstellung im Selpolger Buchgewerbe-Museum. — Bestrafung wegen unzulässiger Überstunden. — Straßenbahnkatastrophe. — Schöffenauslosung. — Hilfsarbeiterkonflikt in Leipzig. — Gewerbegerichtswahlresultate. — Gewerkschaftliche Kulturarbeit. — Zum Streite zwischen Krankenkassen und Ärzten. — Arbeitslosenversicherung und § 153 der Gewerbeordnung in wissenschaftlicher Beleuchtung. — Alkohol auf Arbeitsstätten.

Unfallverhütung

In den drei Artikeln über die Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Statistik in den Nr. 142 bis 144 haben wir an der Hand des Jahresberichts der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft für 1912 ein mehr äußerliches Bild der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit gegeben, das, obwohl es für die Gehilfenschaft zur Beurteilung der gewerblichen Entwicklung äußerst wertvoll war, der eigentlichen Wirksamkeit der Berufsgenossenschaft, der Unfallverhütung und der Entschädigung für Unfallfolgen, keine Berücksichtigung zuteil werden ließ. Dieses Ziel soll der heutigen Betrachtung gesteckt sein. Unter Berufung auf unsere vorjährigen gründlichen Darlegungen über den prinzipiellen wie materiellen Standpunkt der Arbeiterschaft im allgemeinen zu den in Betracht kommenden Fragen auf dem Gebiete der Sozialversicherung können wir uns auch hier bedeutend kürzer fassen.

Sehen wir sofort auf das eigentliche Thema ein, so ist zunächst festzustellen, daß im Jahre 1912 an Betriebsunfällen insgesamt 3796, gegen 3582 im Jahre 1911, zu verzeichnen waren. Auf je 1000 versicherte Personen fielen in 1912 21,3 und in 1911 21,4 Unfälle. An Motoren, Transmissionen und Maschinen ereigneten sich im Jahre 1912 284 entschädigungspflichtige Unfälle und andre 190, so daß insgesamt 474 Unfälle oder pro Tausend der Versicherten 2,66 entschädigungspflichtig wurden, gegen deren 467 oder 2,79 im Jahre vorher. Die Gesamtzahl der entschädigungspflichtigen Unfälle, d. h. einschließlich der noch laufenden aus früheren Jahren, hat sich seit 1910 von 3408 mit einem Kostenaufwande für die jährlich gezahlte Entschädigungssumme von 612184 Mk. auf 3340 und 599372 Mk. in 1911 und auf 3231 mit einem Kostenaufwande von 596221 Mk. im Jahre 1912 reduziert. Diese Verringerung der Zahl wie der Gesamtausgabe nach brachte eine Erhöhung der Durchschnittsentchädigung von 180 Mk. im Jahre 1910 auf 185 Mk. im Jahre 1912. Darin zeigt sich unzweifelhaft die Tendenz, nur noch schwerere Unfälle zu entschädigen. Auf je einen Versicherten entfielen in den letzten drei Jahren durchschnittlich in Mark pro Jahr:

	Entschädigungs- betrag	Verwaltungs- kosten	Gesamtsatz
1910	3,87	1,23	6,05
1911	3,58	1,12	5,36
1912	3,34	1,19	5,16

Trotz der Steigerung des Durchschnittsbetrags für einen Entschädigungsfall von 180 Mk. auf 185 Mk. innerhalb der letzten drei Jahre hat sich demnach der

Entschädigungsbetrag auf den einzelnen Versicherten in der gleichen Periode um 16 Proz. und der Anteil der Gesamtklassen auf je einen Versicherten um 18 Proz. vermindert. Stellen wir diese Ergebnisse in einen Vergleich mit den diesbezüglichen Endresultaten aller deutschen Berufsgenossenschaften, wo wir finden, daß für die Jahre 1910 und 1911 sich die durchschnittliche Ausgabe auf den Kopf eines Versicherten auf 19,08 Mk. und 16,97 Mk. belief, so steht also die Buchdruckerberufsgenossenschaft in den beiden Vergleichsjahren um 215 und 216 Proz. günstiger da, als der Reichsdurchschnitt aller 66 deutschen Berufsgenossenschaften. Es können sich demnach die deutschen Buchdruckereibesitzer über eine zu hohe Belastung durch die Unfallversicherungsgesetzgebung durchaus nicht beklagen.

Fassen wir nach diesen mehr allgemeinen Betrachtungen die entschädigungspflichtig gewordenen Betriebsunfälle etwas näher ins Auge, so finden wir, daß zunächst von 13 Todesfällen im Jahre 1912 11 unmittelbar als Folge von Unfällen anzusehen sind. — Auf je 100 Sechsmaschinen kamen im Jahre 1910 0,08, im Jahre 1911 0,12 und im Jahre 1912 0,18 entschädigungspflichtige Unfälle. Bei den Ziegeldruckpressen ergaben sich für je 100 Maschinen in der gleichen Reihenfolge der letzten drei Jahre 0,82, 0,92 und 0,82, bei den Buchdruckschnellpressen 0,55, 0,43 und 0,38, bei den Rotationsmaschinen 2,50, 1,90 und 2,35 entschädigungspflichtige Unfälle. Im einzelnen wird berichtet, daß bei den Unfällen an den Schnellpressen jene, die sich zwischen Form und Walzen ereignen, seit etwa 20 Jahren für jedes Jahr zwischen 15 und 27 bewegen, und zwar trotz der Zunahme der Maschinen und des Personals; dagegen ist der prozentuale Anteil der Unfälle an den Ziegelmaschinen schon seit Jahren ziemlich gleich geblieben. An den Rotationsmaschinen sind die Unfälle häufiger geworden, aber doch nicht so wie das Fortschreiten in der Zahl der Maschinen und der an ihnen beschäftigten Personen. Berücksichtigt man noch, daß sowohl bei den Schnellpressen wie bei den Rotationsmaschinen eine Produktionssteigerung in den letzten Jahren unverkennbar ist, so lassen diese Feststellungen mit einiger Sicherheit annehmen, daß sowohl die Unfallverhütungsbemühungen der Berufsgenossenschaft wie auch jene der Arbeiter nicht erfolglos geblieben sind.

Auffallende Unterschiede sind bezüglich der Gefahrenverhältnisse in den verschiedenen Betriebsgrößen vorhanden. Sowohl nach der Zahl der Unfälle wie nach deren Kosten für die Berufsgenossenschaft ergeben sich für die Kleinbetriebe wesentlich ungünstigere Verhältnisse als für die Mittel- und Großbetriebe. Auf je 1000 Dollarbeiter kamen im Jahre 1912:

In Betrieben mit	erstmalig entschädigte Unfälle	erstmalige Entschädigung in Mark
bis 2 Personen	5,38	962
3—5 "	3,70	(5)
6—10 "	3,49	595
11—25 "	2,10	318
26—50 "	2,36	257
51—100 "	2,40	387
101—200 "	2,83	394
201—300 "	2,91	478
über 300 "	2,52	364

Danach wären also die Mittelbetriebe mit 11 bis 50 Personen sowie die größten Betriebe für die Arbeiter im Buchdruckgewerbe die sichersten und für die Berufsgenossenschaft verhältnismäßig die billigsten;

während für die Zwergbetriebe mit bis zu 2 Personen in jeder Hinsicht auch hier das Gegenteil zu konstatieren wäre.

Nach der Entstehungszeit fielen von allen gemeldeten Unfällen im Jahre 1912 auf die Tagesstunde:

bis 7 Uhr morgens	192	von 2—3 Uhr mittags	305
von 7—8 "	222	" 3—4 "	360
" 8—9 "	253	" 4—5 "	315
" 9—10 "	362	" 5—6 "	255
" 10—11 "	357	" 6—7 "	abends 142
" 11—12 "	322	nach 7 "	155
" 12—2 "	mittags 341	unbestimmt	210

auf die einzelnen Wochentage:

Montag	592	Freitag	646
Dienstag	633	Sonnabend	596
Mittwoch	645	Sonntag u.	
Donnerstag	577	unbestimmt	107

nach Monaten:

Januar	359	Juli	296
Februar	307	August	294
März	338	September	339
April	289	Oktober	349
Mai	278	November	360
Juni	262	Dezember	352

Die Schwankungen innerhalb der Tagesstunden dürften zum großen Teil auf unterschiedlichen geschäftlichen Dispositionen in bezug auf Arbeitszeitbeginn und -ende und, wie wir auch schon früher angedeutet haben, auf intensiver Arbeitsweise während einzelner Tagesstunden und zunehmender Ermüdung beruhen. Das letztere dürfte nach Erfahrungen physio-psychologischer Herkunft auch für die Unterschiede an den einzelnen Wochentagen gelten, während die geschäftliche Konjunktur für die monatlichen Schwankungen in Betracht zu kommen scheint.

In welcher Weise sich die Entschädigungen für die Unfallverletzten, deren Stellung und deren Angehörige verteilen und sich z. B. in den letzten drei Jahren verändert haben, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. Es betrug das prozentuale Verhältnis der einzelnen Entschädigungsleistungen zur gesamten Entschädigungssumme im Jahre:

	1910	1911	1912
für Erwerbsunfähigkeit	91,380	91,463	90,820
a) Seilverfahren	3,507	2,834	2,964
b) Unfallrenten	84,311	85,538	82,800
c) Abfindungen	3,562	5,091	5,056
für Tod	6,325	6,618	7,383
a) Sterbegeld	0,240	0,183	0,200
b) Witwenrente	3,279	3,622	4,012
c) Kinderrente	2,572	2,648	2,602
d) Verwandtenrente	0,124	0,165	0,158
e) Abfindungen	0,110	—	0,411
für Kur und Verpflegung	1,978	1,753	1,664
für Hausgeld	0,317	0,166	0,133
a) an Ehefrauen	0,133	0,063	0,066
b) an Kinder	0,170	0,103	0,056
c) an Verwandte	0,014	—	0,011

Das Verfahren vor den Schiedsgerichten ergab im Jahre:

	Streitfachen im ganzen	Entscheidungen zugunsten der Genossenschaft	Entscheidungen zugunsten der Versicherten	Erledigte Fälle anderer Art
1909	422	325	75	23
1910	589	437	93	36
1911	685	511	121	30
1912	522	368	80	19

Stellen wir die in vorstehender Zusammenstellung gegebenen Ziffern für die zugunsten der Versicherten erledigten Streitfälle, die also der Berufsgenossenschaft beständigen, daß ihre zur Aufsehung gekommene Entscheidungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, mit dem diesbezüglichen prozentualen Durchschnitt aller deutschen Berufsgenossenschaften in

den genannten vier Jahren in Vergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Prozent der von allen abhängig gemachten Streifen zugunsten der Verletzten getroffenen Entscheidungen	
	bei der Buchdruckerberufsgenossenschaft	bei allen deutschen Berufsgenossenschaften im Durchschnitt
1909	17,7 Proz.	15,6 Proz.
1910	16,4 "	15,2 "
1911	18,3 "	13,8 "
1912	17,1 "	13,1 "

Daraus geht hervor, daß die Entscheide der Buchdruckerberufsgenossenschaft verhältnismäßig ansehnlicher sind, als es im Durchschnitt von den berufsgenossenschaftlichen Entscheiden im allgemeinen zu sagen wäre.

Wenden wir uns nun nach den mehr statistischen Betrachtungen über die Tätigkeit der Buchdruckerberufsgenossenschaft zur Frage der Unfallverhütung, so ist aus den bisherigen Darlegungen unschwer zu erkennen, daß hier der eigentliche Schwerpunkt der modernen Unfallversicherung zu suchen ist. Daß aber gerade auf diesem Gebiete ein ersprießliches Zusammenarbeiten zwischen den Versicherten und den mit der Unfallverhütung betrauten Instanzen der Buchdruckerberufsgenossenschaft noch mancherlei zu wünschen übrig läßt, hat uns die erst vor kurzem einflussreiche zum Abschluß gekommene Diskussion über das neue „Merkblatt zur Unfallverhütung an Ziegeldruckpressen“ gezeigt. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß dessen Verfasser im Interesse der gefunden Glieder der Versicherten das Beste wollte. Aber die daraus erwachsene gegenseitige Polemik hat doch erkennen lassen, daß es besser wäre, solche Publikationen, die doch in erster Linie an die Versicherten gerichtet sind, vor ihrer definitiven Veröffentlichung einer sachverständigen und auch vertrauenswürdigen Instanz der Versicherten zur Begutachtung zu unterbreiten. Es braucht das keineswegs nach dem berücksichtigten Schema F zu geben; denn dabei kommt gewöhnlich nicht viel heraus. Im vorliegenden Falle hätte es ganz gewiß nur von Vorteil für Berufsgenossenschaft wie Versicherte sein können, wenn ein Entwurf des betreffenden Merkblattes den Leistungen der maßgebenden Arbeiterorganisationen mit dem Wunsch einer Begutachtung vorgelegt worden wäre. Sicherlich wären diese Instanzen gern darauf eingegangen und hätten die Angelegenheit von Sachkundigen und gewissenhaften Kommissionen prüfen lassen. Das Resultat einer solchen Prüfung wäre zweifellos dem berufsgenossenschaftlichen wie arbeitstechnischen Standpunkte der Versicherten wesentlich näher gekommen. So bleibt vorläufig bezüglich der strittigen Stelle in dem mehrfach kritisierten Flugblatte für uns allein die Feststellung möglich, daß es sich dabei nur um einen Ratschlag, der keine unbedingte Verpflichtung darstellt, handeln kann. In der Praxis schließt sowieso jeder vernünftige Drucker leichtere, d. h. weniger schwierige Druckarbeit auf der Ziegelmaschine gern etwas höher, wenn es das Format erlaubt. Für Druckmaschinen, die aus maschinentechnischen Gründen in die Ziegelmittele geschlossen werden müssen, kann dieser gegenseitige Ratschlag des Merkblattes ernstlich aber nicht in Frage kommen. In solchen Fällen, die eine größere Unfallgefahr in sich schließen, kann daher nur ein langsamerer Gang der Maschine als sicherster Schutz gelten und muß auch von jedem Drucker auf Grund seiner gesetzlichen Verantwortlichkeit für Leben und Gesundheit der ihm unterstellten Hilfspersonen sowie zur eignen persönlichen Sicherheit angeordnet und eingehalten werden. Es ist uns zwar wohlbekannt, daß manche Prinzipale für eine solche Unfallverhütung wenig Sympathie haben, aber angesichts der Tatsache, daß es sich hier um die Erhaltung der gefunden Glieder der Arbeiter handelt und außerdem festzustellen ist, daß die Unfallentschädigungen in den letzten Jahren ganz allgemein immer mehr beschnitten wurden, bleibt für die Versicherten eben kein anderer Ausweg übrig, als sich streng und gewissenhaft an die Unfallverhütungsvorschriften zu halten und im Notfall den Schutz der Berufsgenossenschaft anzurufen. Da in den letzten Jahren gerade von dieser Seite anerkanntenswerte Versuche gemacht wurden, für die Unfallverhütung ein größeres Interesse bei den Versicherten zu erwecken, ist zu hoffen, daß auf diesem Wege interner Verständigung in Zukunft manches noch gut oder auch besser gemacht werden

kann. Wir übersehen dabei keineswegs, daß die Berufsgenossenschaft eine direkte gesetzliche Verpflichtung für eine solche Verständigung mit den Versicherten nicht hat. Daß aber ein solcher Weg trotzdem der Erfüllung der berufsgenossenschaftlichen Aufgaben, die doch in erster Linie dem Schutze der Versicherten dienen sollen, nützlicher sein wird, als die formale Beschränkung auf den schablonenhaften gesetzlichen Weg, dürfte ein Weiterstreiten in der bisher eingeschlagenen Richtung sicherlich beweisen.

Eine solche Taktik scheint uns um so notwendiger zu sein, als wir der Genossenschaftsleitung vollständig zustimmen, wenn sie in dem Berichte für 1912 bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften zum Ausdruck bringt, daß sich viel Neues in dieser Beziehung nicht mehr erfinden lassen wird, und in der Hauptsache nur eine wirksamere Durchführung der schon bestehenden Unfallverhütungsvorschriften in Frage kommen kann. Daß dafür die Versicherten das größte Interesse zeigen, bestätigt die Berufsgenossenschaft selbst, indem sie feststellt, daß der Besuch der von ihr veranstalteten Vorträge mit Lichtbildervorführungen bei den Versicherten nichts zu wünschen übrig ließ, während „der Besuch der Vorträge durch die Herren Betriebsunternehmer trotz dringlicher Einladung sehr ungleich und des öfteren recht mangelhaft“ war. Diese Erfahrung deckt sich mit jenen der Versicherten, daß von vielen Unternehmern die Unfallverhütungsvorschriften viel lästiger empfunden werden als die finanziellen Verpflichtungen zur Versicherung der Anfallschäden. Es zeigt sich hier schlaglichtartig eine gewisse „passive Resistenz“, weil eben oberflächlichweise von nicht wenigen Unternehmern in einer strengen Beachtung dieser vorbeugenden Vorschriften eine lästige Produktionshemmung erblickt wird. Und wir stehen nicht an, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß in dieser wenig vorbildlichen Zurückhaltung auch im allgemeinen die Wurzel zu finden ist, die bei vielen Versicherten eine Außerachtlassung der sie vor Anfallen schützenden Vorschriften zur Folge hat. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit nur an zwei Fälle, die typisch dafür sind, wie schwer es den Versicherten von manchen Unternehmern gemacht wird; die wirklichen Ursachen eines Unfalles anzugeben, ohne größere wirtschaftliche und sonstige Nachteile für sie zur Folge zu haben. In dem einen Falle wurde ein Maschinenmeister kurzerhand entlassen, weil er im Verdachte stand, der Gewährsmann einer Notiz im „Korr.“ zu sein, in der die Ursachen eines Betriebsunfalles nicht nach dem Wunsche des betreffenden Prinzipals geschildert wurden. In Wirklichkeit hatte aber der so bestrafte Maschinenmeister mit unserm Berichte nicht das geringste zu tun; dieser ging uns vielmehr von dem gesetzlichen Vertreter des Verletzten zu. Und in einem andern Falle, der sich im vergangenen Jahr in Leipzig zutrug, hatte ein Prinzipal sogar die Kühnheit, den vermeintlichen Einsender einer ähnlichen Unfallnotiz im „Korr.“ wegen Beleidigung zu verklagen. Da er aber zufälligerweise an die falsche Adresse geraten war, so wurde die Beweisführung an Gerichtsstelle für ihn zu einer bösen Niederlage. Das sind so zwei Auschnitte aus dem täglichen Leben, die beweisen, mit welchen Schwierigkeiten die Versicherten zu rechnen haben, wenn sie die wirklichen Ursachen vieler Betriebsunfälle öffentlich angeben wollen. Dazu kommt noch, daß die Unfallmeldungen für die Berufsgenossenschaft durchweg von den Unternehmern oder deren Vertretern erstattet werden. Daß dabei das angebliche Verschulden der Versicherten bei der Angabe der Unfallursachen die größte Rolle spielt, ist unter solchen Umständen doch gar kein Wunder. Und solche Erscheinungen sind eben die Hauptquelle des Mißtrauens unter den Versicherten auch gegen die zu ihrem Schutze bestimmten Maßnahmen und Schritte der Berufsgenossenschaften, solange diese es nicht verstehen, den Versicherten nicht anders gegenüberzutreten als mit ungerechten, auf einseitiger Informierung aufgebauten Vorwürfen und mit Strafen. Daher begrüßen wir die Versuche der Buchdruckerberufsgenossenschaft, den Versicherten auf andre Weise näherzutreten. Und wir sind fest davon überzeugt, daß ein lokaler Ausbau dieser Bestrebungen nur dazu dienen kann, das Ansehen der Berufsgenossenschaft bei den Versicherten zu heben und gleichzeitig auch im beiderseitigen

Interesse die Erfüllung der sozialen berufsgenossenschaftlichen Aufgaben zu erleichtern.

Daß hier noch ein sehr schwer zu beachtendes Gebiet vorliegt, geht auch aus dem Berichte der technischen Aufsichtsbeamten der Buchdruckerberufsgenossenschaft hervor. Es wird zwar im allgemeinen der Verkehr mit den Betriebsunternehmern und Versicherten als ein angenehmer geschildert, aber es fehlt auch nicht an einschränkenden Bemerkungen. So wurde z. B. von den Aufsichtsbeamten zweier Bezirke je ein Fall berichtet, in denen der Unternehmer bei der Betriebsbefähigung Schwierigkeiten machte: „Man bezeichnete die Aufsichtsbeamten als Schikaneure und die Unfallverhütungsvorschriften als dummes Zeug; man weigerte sich, den Befähigungsbefund zu unterschreiben und erging sich außerdem noch in andern persönlichen Beleidigungen gegen den Aufsichtsbeamten“. Sind das noch Einzelfälle, die sicher nicht gut als typisch bezeichnet werden können, so ist das aber ganz anders mit einer Auslassung über die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft, die sich sogar in den letzten Jahresbericht des Deutschen Buchdruckervereins für 1912 „verirrt“ hat, wo es heißt: „Nicht die staatlichen Aufsichtsbeamten geben Veranlassung zu Klagen, wohl aber die technischen Beamten der Berufsgenossenschaft. Von vielen Seiten wird darüber geklagt, daß sie in ihren Anmerkungen weit über das Ziel hinausgehen und dadurch die Arbeit erschweren.“ Dieser Vorwurf im offiziellen Berichte des Deutschen Buchdruckervereins wurde nachträglich einer Prüfung auf seine Berechtigung unterzogen, und es stellte sich seine vollständige Haltlosigkeit heraus. Beachtenswert ist ferner, daß dieser Widerstand in Unternehmerkreisen gegen die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft sogar von einer der größten Ziegeldruckpressenfabrik geschürt wurde. So wenig erfreulich diese Erfahrungen für die Beamten der Berufsgenossenschaft auch sind, so glauben wir doch, daß sie noch wesentlich schlechter weggekommen sein würden, wenn sie in der Lage gewesen wären, statt nur 2663 von den vorhandenen 8243 Betrieben im Jahre 1912 nicht nur alle, sondern manche davon auch mehrmals revidieren zu können. Für die Maschinenmeister von Wichtigkeit dürfte ferner die Mitteilung sein, daß es einem Aufsichtsbeamten in einer gemeinsamen Befähigung mit einem staatlichen Aufsichtsbeamten gelang, einen Maschinenmeister von dem Verdachte zu befreien, den Unfall einer Hilfsarbeiterin verschuldet zu haben. Im allgemeinen wird von den Aufsichtsbeamten das Verhalten der Versicherten gegenüber den Schutzvorrichtungen noch als unbefriedigend erachtet, obwohl auch hier große Fortschritte zu verzeichnen sind. Wörtlich heißt es über die Versicherten im Berichte der Aufsichtsbeamten: „Man begegnet vielfach einem vertrauensvoll entgegenkommenden Verhalten bei Anordnung von Schutzvorrichtungen, aber auch anderweitig einem gleichgültigen und wohl auch noch widerwilligen Verhalten — natürlich abgesehen von dem Verhalten derjenigen Personen, die durch einen Unfall eines Besseren belehrt worden sind. Oft mußte sogar festgestellt werden, daß Versicherte nur aus Widerpruchsgeist Schutzvorrichtungen entfernen, wenn sie ihnen unbequem erscheinen.“ Wir glauben wohl nicht sehr zu gehen, wenn wir den letzteren Grund als maßgebend und den sogenannten „Widerpruchsgeist“ lediglich als eine Fiktion bezeichnen. Denn von den eigentlichen Ursachen der „Unbequemlichkeit“ dieser oder jener Schutzvorrichtung, die in den meisten Fällen in einer gewissen Behinderung der bisher gewohnten Arbeitsweise zu suchen sind und erst wieder durch ein gewisses Umlernen mit kleineren Zeitverlusten bis zur Gewöhnung und Einübung auf die neue Schutzvorrichtung überwunden werden müssen, wird dabei zu wenig Notiz genommen. Wo solche Voraussetzungen aber tatsächlich nicht in Frage kämen, würden auch wir einen Widerstand gegen neue Schutzvorrichtungen lediglich aus Widerpruchsgeist nur als äußerlich kurzschichtig verurteilen müssen.

Mit diesen Darlegungen glauben wir das Wichtigste aus dem Gebiete der Unfallverhütung nach dem Berichte der Buchdruckerberufsgenossenschaft unter spezieller Berücksichtigung der Interessen unseres Leserkreises zusammengefaßt zu haben. Die Raumverhältnisse verwehren uns ein weiteres Eingehen

auf Einzelheiten. Wir nehmen an, daß die durch die Reichsversicherungsordnung im nächsten Jahre fällig werdende Neuaufstellung der Unfallverhütungsvorschriften sich in anderer Weise als bisher vollziehen wird, daß insbesondere deren Entwurf nicht nur vom sogenannten grünen Tisch aus, sondern auch unter lokaler Berücksichtigung der Wünsche der Versicherten zustande kommt. Daß vor deren endgültiger Beratung und Beschlußfassung durch die zuständigen Instanzen nicht nur die nach dem Buchstaben des Gesetzes dazu berufenen Vertreter, sondern auch die hauptsächlich in Frage kommenden Organisationen der Versicherten dabei zu Rate gezogen werden, ist ebenfalls keine gesetzliche Verpflichtung für die Berufsgenossenschaft, aber es ist ihr auch nicht verboten und würde nur zum Nutzen aller Parteien dienen, deren Interessen durch die Berufsgenossenschaft gewahrt und geschützt werden sollen. Am besten könnte ein solches Hand-in-Hand-arbeiten zwischen Berufsgenossenschaften und Versicherten jedoch dadurch herbeigeführt werden, wenn diese von dem § 687 der Reichsversicherungsordnung praktischen Gebrauch machen würden, wonach sowohl in die Vorstände der einzelnen Sektionen wie in den Vorstand der Hauptverwaltung je ein Vertreter der Versicherten berufen werden kann. Diese Vertreter könnten zweifellos wertvolle Bindeglieder zwischen den Genossenschaften und den Versicherten werden, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfassen. Der Buchdruckerberufsgenossenschaft wäre damit die beste Gelegenheit geboten, mit gutem Beispiele voranzugehen und ernstlich zu zeigen, daß sie ihre Aufgabe von jener hohen Warte aus betrachtet und zu erfüllen bestrebt ist, von der aus die deutsche Sozialversicherung in kulturellem, d. h. fortschrittlichem Sinn, auch nach unsrer Ansicht beurteilt werden sollte.

Aus Prag und andern Orten kommen Nachrichten von einer weiteren Ausdehnung des Ausstandes. Die Prager Zeitungsverleger erklären sich solidarisch und stellen zumieist das Erscheinen ihrer Zeitungen ein. Die tschechischen Zeitungsverleger einigen sich auf die Herausgabe von Kopfzeitungen. Auch in Troppau sollen keine Zeitungen mehr erscheinen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Darmstadt. Unse am 6. Dezember im „Gewerkschaftshaus“ abgehaltene Versammlung war nur mäßig besucht. Zu Beginn der Versammlung wurde ein Kollege neu aufgenommen. Unter „Tatsächlichem“ wurden verschiedene sehr wichtige Fragen angeschnitten, welche aber, weil sie noch nicht spruchreif sind, in nächster Zeit erörtert werden müssen. Bezüglich des Schiedsgerichts wurde ein gangbarer Weg gesucht und es wird sich eine demnächstige außerordentliche Versammlung speziell mit dieser Frage beschäftigen. Die Abrechnung vom dritten Quartale lag gedruckt vor, dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Wie alljährlich, so soll auch diesmal den durdreißenden und konditionslosen Kollegen zu Weihnachten eine kleine Freude bereitet werden. Die entsprechenden Beträge hierfür wurden von der Versammlung bewilligt. Ferner wurden zwei Kollegen, welche durch jahrelange schwere Krankheit ganz besonders hart vom Unglücke verfolgt werden, Beträge ausgesprochen, um auch ihnen eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Sodann machte der Vorsitzende Knoblauch noch in längeren Ausführungen auf die bevorstehenden Krankenkassenwahlen aufmerksam. Er erläuterte alle Veränderungen in ausführlicher Weise und machte es den Mitgliedern zur Pflicht, bei der Wahl vollständig zu erscheinen, damit wir das gute Verhältnis, wie es seither bestand, auch weiterhin aufrecht erhalten. Kollege Ernst machte noch auf die Mißverhältnisse bei Benutzung des Arbeitsnachweises aufmerksam. Es ist Pflicht der Mitglieder, dafür zu sorgen, daß auch hier eine Wendung zur Besserung eintritt.

Berichtigung.

Bezugnehmend auf die Notiz „Soziale Wahlen“ in Nr. 47 des „Typ.“ vom 21. November 1913 betreffend die Vertreterwahl zur Betriebskrankenkasse bei der Firma S. P. Bachem (Köln) protestieren die unterzeichneten, bei belagter Firma beschäftigten Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gegen die falschen Darstellungen und ersuchen um Berichtigung des Folgenden:

Erklärung:

1. Wir protestieren energisch gegen die Bezeichnung „sozialdemokratische Liste I“ als Mitglieder des neutralen Buchdruckerverbandes gemäß § 1 des Verbandsstatuts.
2. Bewahren wir uns entschieden gegen die Behauptung, daß Mitglieder des Buchdruckerverbandes gegen Liste I und für Liste II gestimmt haben sollen.
3. Weilen wir die Annahme entschieden zurück, daß die betreffenden Kollegen ihre Organisationszugehörigkeit revidieren möchten, da dieselben einzig und allein im Verbands der Deutschen Buchdrucker ihre wahre Interessenvertretung erblicken.
4. Erklären wir hiermit, daß wir wie bisher unserm Ortsvereinsvorsitzenden und langjährigen Vorstandsmitglied der Betriebskrankenkasse der Firma S. P. Bachem, Kollegen Moos, unser volles Vertrauen schenken, was ja auch dadurch bewiesen wird, daß er an der Spitze der Liste I stand.

(Folgen 86 Unterschriften.)

Amerkung der Redaktion: Auf wiederholtes Ansuchen erbeten gegen wir vorstehende Berichtigung Raum. Nachdem der „Typ.“ sie abgelehnt, was ja bei der dort beliebten Methode, die Wahrheit totzuschlagen, nicht verwundern kann, müssen wir wohl in diesem Falle davon absehen, die Angelegenheit dem „Korr.“ fernzubalzen wie so vielen bei uns gegen den Gutenbergsbund eingehenden Zuschriften. Die Berichtigung geht nämlich von 86 Kollegen der Firma Bachem aus, ist also eine Kundgebung von immerhin einiger Bedeutung. Der „Typ.“ meint zwar in seiner diese Berichtigung ablehnenden Briefkastennotiz, die Unterzeichner wären dem Zwange gehorchend, nicht dem inneren Triebe, mit ihren Namen unter diese Erklärung gekommen, aber wenn er auch diesen Sammeltrieb ganz zu Unrecht von Verbandskreisen annimmt, so ist der springende Punkt doch ein anderer. Wenn bei den Bundesleuten noch etwas wie moralische Objektivität vorhanden wäre, dann müßten sie als Kenner der Witterung bei der Firma Bachem doch diese mit so vielen Unterschriften versehene Berichtigung als eine recht freimüthige öffentliche Erklärung betrachten. Daß der „Typ.“ im „Briefkasten“ die 86 „christlichen Mitglieder des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes bei der Firma Bachem“ trotz der schnoddrigen Ablehnung ihrer Berichtigung förmlich umwirbt, Herr Johannes Pielh in Köln dagegen in dem Bachemischen „Kölnner Lokalanzeiger“ über „die roten Herren“ wie über einen Erbfeind herfällt, bereitet Späß. Der hoffnungsvolle Bündler Pielh hat übrigens in dieser Angelegenheit ein Schreiben an uns gesandt, das an Höflichkeit heranzieht. Pielh ist keine Person für uns, mit der man sich auseinandersetzt, seit hier naives Anliegen wurde daher kurz im „Briefkasten“ des „Korr.“ abgegan. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß wir weiteres in dieser Sache nicht aufnehmen. Se gutenbergsundtreiner der „Korr.“, um so besser für seinen Inhalt.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Ausstellung im Leipziger Buchgewerbeuseum. Seit 6. Dezember d. J. bis zum 15. Januar 1914 ist im oberen Saale des Deutschen Buchgewerbeuseums in Leipzig eine Ausstellung vom Graphikerbunde Leipzig für das Publikum unentgeltlich geöffnet. Farbige Radierungen von seltener Größe sind zu sehen. Felix Hennig zeigt Tiere in Radierung, Zeichnung und Buchschmuck; Martin Kemner Landschaften in farbigen und einfarbigen Radierungen; Richard Preußel Motive aus norddeutschen Städten sowie Radierungen und Kalligraphiezeichnungen für Exlibris und Gebrauchsbücher.

Belastung wegen unzulässiger Überstunden. Wegen Mißbeachtung der §§ 137, 146 und 151 wurden von der Strafkammer in Frankfurt a. M. der Mitinhaber der Buchdruckerei M. Osterrieth in Frankfurt a. M. sowie der Betriebsleiter der Buchbinderei, namens Diefinger, wegen Unordnung und Zulassung gesetzlich verbotener Überarbeit von Arbeiterinnen in der Buchbinderei zu je 50 Mkt. Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil war die Folge eingeleiteter Berufung des Staatsanwaltes gegen ein vorhergehendes Schöffengerichtsurteil in der gleichen Sache, durch das der Buchdruckereihinhaber zu je 100 Mkt. Geldstrafe und der Buchbindereileiter nur zu einer Geldstrafe von 10 Mkt. verurteilt worden war.

Straßenbahnreklame. In der Tagespresse wurde neulich von der Ablicht der Berliner Straßenbahn berichtet, ihre Einnahmen durch Ausbängen von Reklameschildern um etwa eine Million zu erhöhen. Auch die Leipziger Straßenbahn beabsichtigt ein gleiches. Die Verwaltung der Großen Leipziger Straßenbahn ersuchte dieser Tage beim Räte der Stadt um eine Änderung der bestehenden Betriebsordnung, nach der das Ausbängen von Reklameschildern verboten ist. Gegen eine derartige zunehmende Belästigung der Passagiere in den Straßenbahnwagen durch eine Häufung der Reklameschilder sollte in der Tagespresse energig Protest erhoben werden. Sandelt es sich dabei auch nicht um eine Verhinderung von Natur Schönheiten, so erblicken wir in einer solchen Reklame doch eine gewisse Unbilligkeit, die die Menschen der Großstädte auf Schritt und Triß verfolgt und kaum mehr zur Ruhe kommen läßt. Die Reklame gehört in Zeitungen oder Kataloge, an Plakatafäulen usw., wo sie das Publikum lesen kann, wenn es dazu Lust hat und nicht unwillkürlich dazu gezwungen wird. Das letztere mag ja wohl allen „geriffenen“ Kaufleuten als Hauptziel der Reklame erscheinen, ob es aber als anständig zu beurteilen ist und von jenen, die dafür als Opfer auserkoren, sympathisch aufgenommen wird, bildet eine andre Frage.

Schiffenausführung. In Lüdingen wurde der Kollege Wilhelm Walz und in Brake i. O. der Kollege Gerhard Dövel als Schiffe für das Jahr 1914 ausgeführt.

Hilfsarbeiterkonflikt in Leipzig. In dem Nr. 143 schon erwähnten Konflikt zwischen Hilfsarbeiterpersonal und der Buchdruckerei von Günther, Kirstein & Wendler in Leipzig wird in einem Veranlassungsberichte der Leipziger Hilfsarbeiterorganisation folgendes bekanntgegeben: „Es ist von der Lokalkommission und Verbandsleitung alles getan worden, um die Differenzen auf friedlichem Weg auszugleichen. Aber das herausfordernde Verhalten der drei Unternehmer zwang die dortigen Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter, die Arbeit niederzulegen. Die Firma behauptet, daß sie nur nach Leistung bezahle; es steht aber fest, daß sie ihrem Schützling, einer leistungsunfähigen Frau M. einen Lohn zahlt, um den die langjährigen leistungsfähigen Kolleginnen kämpfen. Die Firma lehnte es ab, für zwei Tiegelanlegerinnen je 1 Mkt. Zulage zu gewähren. Wohl aber forderte sie in der Klage vor dem Gewerbegericht, daß das Gericht die Ausständigen verurteilen sollte, die Streikposten zurückzuziehen. Sie mußten sich jedoch belehren lassen, daß diese Sache der Streikenden sei. Aberhaupt lehnt es die Firma ab, mit der Organisationsleitung weiter zu verhandeln, so daß der Streik mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weitergeführt wird. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der den Streikenden volle Sympathie und Solidarität zugesichert wird. Ferner wird erwartet, daß der Streik weitergeführt wird, bis ein befriedigendes Resultat erreicht ist.“ Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ bringt indessen in ihrer letzten Nummer einen größeren Artikel, worin das Verhalten der Inhaber der in Frage kommenden Buchdruckerei ausschweifend gelobt, dagegen an den Hilfsarbeitern und ihrer Organisation kein gutes Haar gelassen wird und obendrein auch den Gehilfen allerhand „Freundschaften“ gesagt werden.

Gewerbegerichtswahleresultate. Es wurden gewählt in

	Vertreter der freien Gewerkschaften	Gegner
Meßen	19	1
Meh	8	4
Mühlhausen i. G.	7	3

Gewerkschaftliche Kulturarbeit. Folgende für die Gewerkschaftsarbeit schmeichelhafte Feststellung findet sich in den Berichten der bayrischen Gewerbeaufsichtsbearbeiter: „In welcher unberechtigter Weise zuweilen Sonntagsarbeit in Anspruch genommen wird, zeigt folgender Vorfall: Eine größere Eisengleberei hatte seit einigen Jahren in ausgedehntem Maße (im Vorjahre 150) Stunden) Sonntagsarbeit in Anspruch genommen und sich bei Beanstandung darauf berufen, daß der Wegfall der Sonntagsarbeiten den Ruin des Geschäftes bedeute. Im Jahre 1912 wurde im betreffenden Geschäft aber keine Sonntagsarbeit mehr geleistet, da in dem mit dem Deutschen Metallarbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrage die fragliche Sonntags-

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Sitzung am 19. Dezember einstimmig beschlossen, den beiden streikenden Parteien seine Vermittlung anzubieten. Es ist zu erwarten, daß dieses Vermittlungsangebot von unbefehlter Seite angenommen werden wird, um so mehr, als das deutsche Tarifamt bereits bei der letzten österreichischen Tarifbewegung im Jahre 1905 zur Schlichtung der tariflichen Streitpunkte seinen Einfluß wirkungsvoll geltend gemacht hat.

Die vom Gewerbeoberinspektor Laub des österreichischen Tarifamtes gemachten Vermittlungsvorschläge scheinen wenig Aussicht auf Annahme zu haben, namentlich auf Prinzipalsseite. In einem neueren Zirkulare des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer, in dem dieser seinen Standpunkt im gegenwärtigen Tarifstreite zu verteidigen sucht, heißt es in bezug auf den Laub'schen Vermittlungsversuch: „In den letzten Tagen waren vielfach Nachrichten verbreitet, daß der Gewerbeoberinspektor Ing.-Chem. Laub im Auftrage des Handelsministeriums einen Vermittlungsvorschlag ausgearbeitet habe, welcher von beiden Seiten als Basis für neue Vorverhandlungen angenommen worden sei. So begrüßenswert eine solche Einigung auch an und für sich wäre, so müssen wir sie doch unseren Informanten nach leider als verfrüht bezeichnen. Vielleicht wird es auch für den ungeheißten Verlauf dieser unsrer Unterhandlungen von Vorteil sein, wenn sie erst zu einer Zeit stattfinden, wo die Erregung auf beiden Seiten einer mehr nüchternen Auffassung der Sachlage Platz gemacht hat. Es ist zu hoffen, daß die beiden Parteien nach außenhin Ruhe bewahren und keine Schritte unternehmen, welche die für ernste und ruhige Verhandlungen nötige Stimmung zu stören geeignet sind.“ Hieraus geht hervor, daß die Prinzipale die Zeit für Verhandlungen noch nicht für gekommen erachten. Die Herren scheinen sich demnach Zeit lassen zu wollen, wohl in der Erwartung, die Gehilfenschaft werde drängen. Es ist jedoch eine Frage, ob die Rollen nicht binnen kurzer Zeit vertauscht sein werden. Die sich täglich mehrenden Unerkennungen des von den Gehilfen vorgelegten Tarifentwurfs deuten wenigstens darauf hin. Bereits wird gemeldet, daß in einigen Orten der Ausstand als beendet erklärt werden konnte, da ein Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Gehilfen erzielt wurde. Die industriellen Schmarfacher sind natürlich nach wie vor bemüht, den Buchdruckereibesitzern in ihrem Widerstande gegen die Gehilfenforderungen den Rücken zu steifen. Ein Zirkular des Bundes österreichischer Industrieller an seine Mitglieder enthält u. a. folgende Aufforderung: „Im Interesse der gelumten österreichischen Industrie bitten wir Sie, die österreichischen Buchdrucker nach folgender Richtung zu unterrichten: 1. Rückfichtnahme in bezug auf die allfällige Unmöglichkeit, zur bedungenen Zeit die Druckarbeiten zu tunnen; 2. Rücksichtnahme auf die eventuell mindere technische Ausstattung; 3. Nichtvergebung an sozialdemokratische Vereine oder solche Vereine, die durch Nachgiebigkeit gegen die erhobenen Forderungen der organisierten Prinzipalsität in den Rücken fallen; 4. Einschränkung des Druckbedarfs während der jetzigen Arbeiterbewegung.“

fagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag belegt wurde, und das Geschäft besteht heute noch. Was also die Behörden in Jahren nicht zuwege brachten, hat der Verband durch ein höchst einfaches Mittel erledigt."

Zum Streite zwischen Krankenkassen und Ärzten. Nach Meldungen der Tagespresse hat der Staatssekretär Delbrück in Sachen des bevorstehenden Ärztestreiks seine Bereitwilligkeit erklärt, Ausgleichsverhandlungen zwischen den Ärzten und Krankenkassen herbeizuführen, sofern beide Teile damit einverstanden seien. Den Vertretern der medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten wurde eine Skizze vorgelegt, die nach Ansicht der Regierung als Grundlage für solche Verhandlungen dienen könnte. Falls die Beteiligten bereit seien, in diese Verhandlungen einzutreten, müßte überall, wo es zu Vertragsabschlüssen zwischen Ärzten und Kassen noch nicht gekommen ist, zunächst mit Geltung vom 1. Januar 1914 ab ein dreimonatiges Interimsstatut auf der Basis der zwischen den Kassen und den Ärzten gegenwärtig geltenden Vereinbarungen geschaffen werden, damit Zeit zur Verfertigung gewonnen wird. Die Vertreter der medizinischen Fakultäten übernahmen es, in diesem Sinne mit den ärztlichen Organisationen in Verbindung zu treten. Nach den letzten Nachrichten besteht in den Kreisen des Leipziger Ärzteverbandes und des Deutschen Ärztevereinsbundes wenig Hoffnung auf einen Erfolg der in letzter Stunde vom Reichsanke des Innern in Aussicht genommenen Einigungsverhandlung. Diesen Verhandlungen sollen Vorschläge zugrunde gelegt werden, die vollständig den Anschauungen und Wünschen der Krankenkassenverbände entsprechen und fast keinem Wünsche der deutschen Ärzteschaft entgegenkommen.

Arbeitslosenversicherung und § 153 der Gewerbeordnung in wissenschaftlicher Beleuchtung. Über die Arbeitslosenversicherung und die schaffmachersche Hege gegen sie schreibt neuerdings der bekannte Münchner Nationalökonom Lupo Brentano folgendes: "... Eine gesunde Ordnung der Arbeitslosenversicherung kann nur unter Zufühnung der Arbeiterorganisationen durchgeführt werden. Nur wenn diese einen Teil der zur Unterstützung der Arbeitslosen aufzuwendenden Mittel aufzubringen haben und damit ein intensives Interesse an der Verhütung des Mißbrauchs der Arbeitslosenunterstützung durch Arbeitsscheue erlangen, ist die in unsern modernen Wirtschaftsverhältnissen unentbehrliche Neuordnung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit möglich. Aber eben, weil diese Neuordnung nur mittels der selbständigen Arbeiterorganisationen möglich ist, lieber die Fortdauer der heutigen anarchischen Zustände im Unterstützungsweisen als Anerkennung der verhassten Gewerkschaften!" Und gegen die modernen Bestrebungen der Freunde eines größeren Arbeitsschutzes äußert sich Brentano folgendermaßen: "... Diejenigen, welche gegen eine weitere Verschärfung der gegen streikende Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen sind, haben gar kein Bewußtsein davon, daß das geltende Recht schon ein Ausnahmerecht ist, und daß gerade in dem mit dem geltenden Koalitionsrechte verbundenen privilegium odiosum alle mit den Koalitionen verbundenen Abstände wurzeln. Oder aber sie haben dieses Bewußtsein und sind durch die laute Agitation der Befürworter eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen so sehr eingeschüchert, um zu bekennen, daß die §§ 152 und 153 der Deutschen Gewerbeordnung bereits ein Ausnahmerecht sind. Im gesamten bürgerlichen Leben denkt man wegwerfend von dem, der aus egoistischen Motiven die Interessen seiner Kameraden opfert, und diejenigen, welche sich solcher Handlung schuldig machen, können straflos deshalb getadelt werden. Unter Strafgesetzbuch kennt keine Strafen wegen Ehrverletzung, sofern sie keine Beleidigung enthält und die etwa darin enthaltene beleidigende Äußerung wahr ist. Anders, wenn ein Arbeiter einem Streikbrecher Vorwürfe macht; er wird nach § 153 der Gewerbeordnung, eben weil das Streikverbrechen unehrenhaft ist, wegen Ehrverletzung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Unter Strafgesetzbuch kennt keine Strafe wegen Verfassungsverletzung, und ungeachtet wird in allen Gesellschaftsklassen von Verfassungsverletzungen gegenüber solchen Gebrauch gemacht, welche gegen Sitte, Ehre, Interessen und Anschauungen der Kreise,

denen sie angehören, verstoßen. Namentlich wird bei Kartellen die Verfassungsverletzung als wirksames Mittel gegen solche Firmen gehandhabt, welche unter den Kartellpreisen verkaufen. Dagegen bedroht sie der § 153 der Gewerbeordnung, wenn zur Förderung von Koalitionen vorgenommen, mit Gefängnis bis zu drei Monaten, läßt sie dagegen unbefristet, wenn sie zur Verhinderung oder Sprengung von Koalitionen stattfinden." Diese mannhaften Worte werden von den Unternehmerblättern selbstverständlich durchweg als „kathederdozialistisch“ verhöhnt, gerade wie sie sonst alles als „sozialdemokratisch“ und „staatsfeindlich“ bezeichnen, was ihren egoistischen Interessen widerspricht.

Alkohol auf Arbeitsstätten. Der Schweizerische Bundesrat hat mit 103 gegen 7 Stimmen und unter ausdrücklicher Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft Bestimmungen über den Alkoholvertrieb in Fabriken in das neue Fabrikgesetz aufgenommen. Die von den Unternehmern für Unterkunft und Verpflegung geschaffenen Anstalten sollen allgemein den Forderungen des Gesundheitswesens entsprechen, sie sollen alkoholfreie Getränke nur zu den Mahlzeiten und nur an volljährige Arbeiter abgeben dürfen; der Verkauf während der Arbeit und auch die Abgabe an jugendliche Arbeiter sind überhaupt untersagt.

Briefkasten.

H. F. in Jülich: Die Inkonsequenz liegt auf Ihrer Seite. Gerade deshalb, weil wir Monats-, Vierteljahrs- und Jahrsberichte im „Korr.“ veröffentlichen, kann auf Jahresberichte, die doch nur Wiederholungen sind, verzichtet werden. — **P. v. D. in Winterthur (Schweiz):** Hinweis dankend ad notam genommen. — **Aufgeregte Hörersender:** Immer beruhigen, die betreffende Bezeichnung fanden wir auch schon in anderen Zeitungen. In fernem Sprachempfinden entspricht der „Bewagen“ allerdings auch nicht. — **R. F. in St.: Beitrag** eingegangen. — **F. S. in E.: 1.** Aber die Festbitterei sind wir halt anderer Ansicht; ein Gewerkschaftsblatt soll davon nur den allerparfamtesten Gebrauch machen, ist also kein Ausnahmefall anzusehen. **2.** Für abschbare Zeit kein Bedürfnis. — **A. St. in B.-St.: Aufnahme** nicht möglich, siehe ad 1. vorkehend. Dann sind Sie auch nach F. S. gekommen, mit ihr zu spät. — **J. B. in M.: Wir** sehen von einer Veröffentlichung ab aus den an F. S. unter 1. erwähnten Gründen. — **R. Sch. in M.: Für** einen unter Provisverhältnissen wirkenden Kollegen eine annehmbare Arbeit. Brauchbare Artikel akzeptieren wir immer gern und nehmen unverdroßen Verbesserungen vor, wenn nur der Gedanke gut, die Sache richtig durchdacht und der Sachbau halbwegs genügt. Bei Ihrer Arbeit muß eine Stelle eine andere Wendung erhalten, sonst würde sie auch von den Kollegen falsch verstanden werden; auch sonst ist manchmal die Stelle anzusehen. Im ganzen aber befriedigt der Aufsatz. — **R. B. M.: Wir** nahmen erst an, Sie hätten sich in der Adresse geirrt. Nach reiflichem Überlegen wurde uns Ihre Absicht, als Prinzipal im Gehilfenorgan zu sprechen, klar. Es bedarf kleiner Abänderungen, dann ist die Sache im Schuß. — **G. R. und Kollegen in R.: 1.** Wollen darüber noch Erkundigung einziehen. **2.** Fröh. Dank! — **D. G. in S.: Auf** eine Erläuterung der hierher zu zählenden Berechnungsmethoden können wir uns wegen Raum- und Zeitmangels nicht einlassen. Sie haben jo recht wie wir, nur übersehen Sie, daß bei solchen strittigen Fragen gewisse demokratische oder ethische Anschauungen das Übergewicht erlangen, und die beruhen eben nur in der Überlegenheit der Mehrheit gegen die Minderheit. Wer da hat, dem wird gegeben. Die Anhängererschaft der erfteren wiegt auch hier schwerer als die der letzteren. — **M. B. in Breslau: 7,55 Mk.** — **S. B. in Amsterd.: 20 Pf.** — **B. M. in B.: Sie** vermuten ganz recht, was da am 19. Dezember in der „Graphischen Presse“ über die Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform zu lesen ist, haben Sie wörtlich schon am 29. November im „Korr.“ gefunden. Auch die Gewerkschaftsblätter sind nicht sämtlich frei von der Untugend, Artikel wortgetreu nachzudrucken, ohne die Quelle zu nennen.

Berichtigung: Der Name des im Berichte von Hannover in Nr. 146 angeführten Referenten über den Schuß der Arbeitswilligen lautet richtig Leitner (nicht Liebert).

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Am 28. Dezember 1913 wird in Raffob eine neue Zahlstelle zur Auszahlung von Reiseunterstützung errichtet. Zum Zahlstellenverwalter ist der Kollege Robert Rösler bestimmt. Die Unterfertigung wird ausgeübt im Gewerkschaftslokale, Jungfernstraße 3, von 6 bis 7 Uhr abends. Folgende neue Touren kommen zur Einführung:

Raffob—Beuthen	4 Tage
„—Breslau	8 „
„—Neurode	8 „
„—Grenze (bei Jägerndorf)	2 „
„ (bei Döberberg)	1 „
„ (bei Troppau)	1 „

Aufgehoben werden die Touren:
Beuthen—Grenze (bei Jägerndorf) und bei Troppau).
Die Hauptverwaltung.

Dresden. Der Kollege Otto Messer aus Oßlitz (Hauptbuchnummer 57 655) wird gebeten, seine Adresse an den Verwalter Hermann Steinbrück, Mathildenstraße 7, gelangen zu lassen.

Halle a. S. Der Arbeitsnachweis bleibt wie bisher im Bureau, Kleine Klausstraße 7 I; in einer Anfang Februar n. J. abzuhaltenden allgemeinen Buchdruckerversammlung erfolgt die Wahl des Arbeitsnachweisverwalters.

Kaiserslautern. Der Drucker Ludwig Sabermann (Hauptbuchnummer 71 894) wird hiermit aufgefordert, seine Reste zu begleichen, andernfalls Ausschluss erfolgt.

Meiße. Die Notiz in Nr. 145 betreffend die Geher Fritz Freude (Berlin) und Gustav Kleber hat sich erledigt.

Adresseveränderungen.

Halle a. S. Bezirksleiter und Ortsvorsitzender: Oskar Kirchner, Seebener Straße 64; Kassierer: Edward Fintz, Lindenstraße 72.

Zweibrücken (Pfalz). Vorsitzender: Karl Ulbrich, Hauptstraße 63 II; Kassierer: Philipp Gebhard, Schillerstraße 32 II.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
In Bingen der Geher Karl Schmitt, geb. in Rüdelsheim 1894, ausgel. dal. 1912; war noch nicht Mitglied. — Friedrich Conradi, Bonifatiusstraße 9.

In Bromberg der Geher Sugo Krüger, geb. in Vandsburg 1895, ausgel. in Czerns 1912; war noch nicht Mitglied. — August Lorenz, Hofmannstraße 10.

In Eifnach der Schweizerberger Robert Sonntag, geb. in Böbbeck i. Thür. 1893, ausgel. dal. 1911; war noch nicht Mitglied. — In Langenlarsa der Geher Hans Berbig, geb. in Dresden-Voschwitz 1893, ausgel. in Dresden 1911; war schon Mitglied. — A. Ertzhöfer in Gotha, Oststraße 38 III.

In Zossen der Drucker Karl Herrmann, geb. in Wernsdorf i. Böhmen, ausgel. dal. 1912; war schon Mitglied. — Emil Möller in Zossen-Nächst-Neuendorf.

Arbeitslosenunterstützung.

Bielefeld. Der Drucker Artur Luft aus Breslau (Hauptbuchnummer 61 855) wird aufgefordert, den hier erhaltenen Stiefelvorhub von 3 Mk. an Louis Ernst, Weststraße 28, zu senden. Die Serren Funktionäre werden gebeten, st. hierauf aufmerksam zu machen.

Halle a. S. Die Auszahlung an durchreisende nicht-bezugsberechtigte und ausgeteuerte Kollegen erfolgt vom 28. Dezember ab nachmittags von 5 bis 6 Uhr in der Wohnung des Kassierers Edward Fintz, Lindenstraße 64.

Verammlungskalender.

Düsseldorf. Maschinenseherverammlung Sonntag, den 28. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Karlstädter Hof“, Karlsplatz.

Graphische Vereinigung Dresden

Der Festerlage wegen fällt die zweite Monatsversammlung aus, doch findet dafür am Sonntag, dem 27. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in Vereinslokale „Kaulbachhof“ eine gefällige Zusammenkunft mit Damen statt. Vorgesehen sind mehrere Rezitationen des Herrn Schriftleiters Menner, ferner wird Gelegenheit zu einem Tänzchen geboten. Am zahlreiches Erscheinen wird gebeten. [872]

Deutsche Buchdrucker
Stenographenvereinigung Stolze-Schrenk.
V. A.: Leo Münzhe, Stettin, Zugenhagenstraße 17.

MATHAEUS DIESTEL
Katalog gratis

Gegen monatliche Zeitzahlungen von 2 Mk. an erhalten Verbandskollegen Brockschhaus' St. Konversationslexikon (2 Bde. 24 Mk.) von A. Siegel, München 2, Holzstraße 7. [493]

Ortsverein Freiberg (Sa.)

2. Feiertag: Frühchoppen im Vereinslokale, Restaurant „Stadt Dresden“. [874]

Freie Fachschule für das graphische Gewerbe

Berlin S 61, Tempelferrentstraße 20a
Vorbereitungskurse: zur Meisterprüfung, für Kantor und Brief, Zeitung und Reklame, Buchführung, Wechsellehre, kaufmännisches und allgemeines Rechnen.
Brieflicher Unterricht: die Meisterprüfung, Skatulation von Buch- und Steinradarbeiten, Papiereunde, Buchführung, Wechsellehre, kaufm. Rechnen.

Restaurant „Zum Täubchen“

Leipzig-R., Täubchenweg 87, Tel. 2228.
Bestbesuchtes Verkezeslokal der Buchdrucker
Durch Ausstellung eines ausgezeichneten Suppessischen Konzertsorchesters bieten meine Lokale allen den geehrten Kollegen nebst Angehörigen einen angenehmen Familienausgang.
Während der Weihnachtsfeierlage
Große Konzerte
Stamm zu kleinen Preisen :: ff. Getränke
Hochachtungsvoll Kollege Fischer Gustav.
Ein fürmerleber 30 er. Reib. 173 G., 1,10 Mk. fr. Worein. W. Lambert, Seibronn, Sämmelringsg.

Ortsverein Waldenburg i. Schl.

Donnerstag, den 25. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr:

Weihnachtsfrühchoppen

im Vereinszimmer der „Gorkauer Bierhalle“.
Am 11. Dezember verstarb hier der
Heinrich Nolte
aus Niederzwehren.
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
Der Bezirksverein Staffel (B. d. B.).

Friedrich Clar

Am 17. Dezember verschied unser lieber Kollege und langjähriges Druckereimitglied, der Seherinvalide
Friedrich Clar
im Alter von 76 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Gehtillen der
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
Stuttgart.

Büchlich und unerwartet verschied am Dienstag, dem 16. Dezember, unser werter Kollege, der Druckereinvalide
Hermann Engling
im Alter von 67 Jahren. Sein beideres, holländisches Weien, sein Eintreten für die Organisation, das er stets bewies, sichern ihm ein ehrendes Andenken.
Bezirksverein Dautsburg.

Am Dienstag, dem 16. Dezember, verschied büchlich infolge Herzschlags unser lieber Kollege, der Druckereinvalide
Hermann Engling
im Alter von 67 Jahren. Der Verstorbene gehörte 46 Jahre unfer Organisation an und hat in schweren Zeiten stets treu zur Fahne des Verbandes gestanden. Wir werden seiner stets ehrend gedenken.
Ortsverein Dautsburg.

Zurichmeyer und Scheren Abziehbild, Punzen (Kasternitte), Veranker und Durchschläge, Schutzanzüge für Maschinenmeister empfiehlt A. Steig, München 2, Holzstraße 7. Katalog gratis. [430]